



WISSENSSTADT^{PLUS}

**Gestaltungsrichtlinie
zur Erstellung von Feuerwehrplänen
Im Stadtgebiet Sankt Augustin
nach DIN 14095**

Inhaltsverzeichnis

1. Geltungsbereich, Zweck und Urheberrecht	3
2. Ablauf der Planerstellung	4
3. Anforderungen an Format und Ausführung	5
4. Fortschreibung	10
5. Umfang	11

Sehr geehrte Eigentümer, Betreiber oder Planersteller,

Als Führungsmittel der Feuerwehr dienen Feuerwehrpläne der Einsatzvorbereitung sowie der raschen Orientierung und Beurteilung der Lage im Objekt. Bedenken Sie, dass sich die Feuerwehr immer als Betriebsfremde in Ihren Anlagen aufhält.

Die örtliche Genauigkeit kann durch unsere Mitarbeiter nur stichprobenartig überprüft werden, hier sind Sie als ortskundige Personen gefordert. Für die Inhalte und die Richtigkeit der Pläne ist ausschließlich der Betreiber/ Eigentümer des Objektes verantwortlich. Des Weiteren ist der Grundstückseigentümer/Betreiber einer baulichen Anlage, welche bei der Stadt Sankt Augustin geführt wird, verpflichtet, die Feuerwehrpläne und Laufkarten auf dem neusten Stand zu halten und fortzuschreiben.

Alle relevanten Änderungen hinsichtlich der Gefahrenabwehr sind der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/Vorbeugender Brandschutz (*nachfolgend VB genannt*), mitzuteilen. Der Betreiber des Objektes hat nach DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ die Verpflichtung die Unterlagen mindestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person prüfen zu lassen. Wir empfehlen Ihnen ein Fachunternehmen mit der Erstellung der Feuerwehrpläne zu beauftragen, wenn Sie mit der Erstellung von Feuerwehrplänen nicht vertraut sind.

Urheberrecht der Pläne

Das Urheberrecht (Copyright) bzgl. der zur Verfügung gestellten Feuerwehrpläne verbleibt beim Planersteller bzw. dessen Auftraggeber, Vereinbarungen zwischen Planersteller und Auftraggeber bleiben unberührt. Die Stadt Sankt Augustin behält sich vor, einsatzrelevante Daten, Symbole, Texte und Zeichen in die ihr zur Verfügung gestellten Pläne einzubringen. Eine Ausgabe der Pläne zu Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecken auf Druckern, Plottern, Bildschirmen oder anderen Medien der Feuerwehr Sankt Augustin ist zulässig. Bei Überlassung der Pläne erklärt sich der Planersteller/Betreiber hiermit einverstanden.

2. Ablauf der Planerstellung

Nach der Kontaktaufnahme mit dem Fachdienst 1/20/VB (vb@sankt-augustin.de) der Stadt Sankt Augustin legt der zuständige Sachbearbeiter den Umfang und die Ausführung der Feuerwehrpläne fest. Ebenfalls teilt dieser die Objektnummer mit.

Der beauftragte Planersteller fertigt die Pläne nach den Vorgaben dieser Richtlinie.

Die Feuerwehrpläne sind der Stadt Sankt Augustin – Fachdienst 1/20/VB - zur Freigabe vorzulegen.

Sofern sich hieraus Fragen ergeben, stehen Ihnen die Mitarbeiter des VB der Stadt Sankt Augustin zur Verfügung.

Stadt Sankt Augustin
Fachdienst 1/20/VB
Gartenstraße 27a
53757 Sankt Augustin

E-Mail: vb@sankt-augustin.de

Grundlagen der Pläne

Alle Pläne für die Feuerwehr sind basierend auf DIN 14095 und in Absprache mit dem Fachdienst 1/20/VB (vb@sankt-augustin.de) zu erstellen. Weitere normative Verweise: DIN EN ISO 216 Papiergüte DIN 14011 Begriffe aus dem Feuerwehrwesen DIN 14033 Kurzzeichen für die Feuerwehr DIN 14034-6 Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen DIN 14090 Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken. DIN 14096 Brandschutzordnung DIN 14675 Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb DIN 4844 Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und -zeichen DGUV 9 Sicherheits- & Gesundheitsschutzkennzeichnung

Abweichungen können nur in Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, zugestimmt werden.

3. Anforderungen an Format und Ausführung

Feuerwehrpläne sind entsprechend der DIN 14095 (Stand Mai 2007), „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“, zu erstellen. Nachfolgend sind ausschließlich besondere Anforderungen der Feuerwehr Sankt Augustin, oder Abweichungen von der DIN 14095, gegen die seitens der Feuerwehr Sankt Augustin keine Bedenken bestehen, aufgeführt. Die Absperreinrichtungen von einsatztaktisch wichtigen Rohrleitungen sind einzuzeichnen. Gefahrgüter in größeren Mengen sind mit der orangefarbenen Warntafel inkl. Stoffnummer und Gefahrenzahl zu kennzeichnen.

Die allgemeinen Objektinformationen sind entsprechend der DIN-Vorlage im Format DIN A4 zu erstellen.

Einzelpläne sind grundsätzlich im Format DIN A 3 und formatfüllend anzufertigen.

Alle Pläne müssen die gleiche kartographische Ausrichtung haben.

Es sind nur Symbole der DIN 14034-6 (Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen - Teil 6: Bauliche Einrichtungen) und der DIN EN ISO 7010 (Graphische Symbole - Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - Registrierte Sicherheitszeichen) mit einer Kantenlänge von mind. 10 mm x 10 mm zu verwenden. Hinweis zur DIN EN ISO 7010: Die registrierten Sicherheitszeichen können abgerufen werden unter: <https://www.iso.org/obp/ui/>

Für die Kennzeichnung von Gefahrgut sind die ADR Symbole (Transportrecht) zu verwenden. Ist keine Einstufung nach ADR möglich/vorhanden, so sind die Symbole nach GHS (Kennzeichnung Gefahrstoffe) zu verwenden.

Zusätzliche Gefahrenhinweise unterhalb des Gefahrensymbols:

- Radioaktive Stoffe: Gefahrengruppe nach FwDV 500, offen oder umschlossen
- Brandgefährliche Stoffe: Einstufung nach BetrSichV, Druckgase, Flüssiggase u.ä.
- Explosivstoffe: Angaben nach dem Sprengstoffgesetz
- Biologische Agenzien: Einstufung S1-S4 nach GenTG bzw. FwDV 500
- Chemische Stoffe

Nicht in der DIN enthaltene Symbole bedürfen der Abstimmung mit der Feuerwehr. Nicht dargestellt werden Einrichtungen, die für die Feuerwehr nicht unmittelbar von Bedeutung sind (z.B. Selbsthilfeeinrichtungen wie tragbare Feuerlöscher, Wandhydranten Typ „S“, Druckknopfmelder etc.).

- Im Sinne der Übersichtlichkeit soll darauf geachtet werden, dass Symbole möglichst nicht in die Grundrisse hinein, sondern mit Hinweislinien aus der Grundrissdarstellung herausgezogen werden. Mehrere gleiche Symbole sollten als Einzelsymbol mit Hinweislinie zusammengefasst werden.
- Brandabschnitte sind in allen Plänen durch breite Volllinien in „rot“, zu kennzeichnen. Brandwände sind ergänzend durch das entsprechende Symbol aus der DIN 14034-6, darzustellen.
- Gebäudeabschlusswände sind durch breite Volllinien in schwarz darzustellen.
- Jeder Einzelplan erhält eine eigene Legende, in der ausschließlich die Symbole dargestellt und erläutert werden, die auf dem jeweiligen Blatt Verwendung finden.
- Können Angaben zum Inhalt wegen ihres textlichen Umfangs nicht im Klartext eingetragen werden, darf stattdessen eine von einem Kreis umrahmte Ziffer Verwendung finden, deren Bedeutung in der Legende aufzunehmen ist.
- In der oberen rechten Ecke jedes Blattes ist für die Eintragung der Objektnummer ein Schriftfeld mit den Maßen 30 mm breit und 10 mm hoch vorzusehen.
- Achten Sie auf eine gute Lesbarkeit. Die Schriftgröße von Textangaben (z.B. Raumbezeichnungen) sollte 8 Pt nicht unterschreiten
- Treppenräume und Zugänge sind fortlaufend im Uhrzeigersinn zu nummerieren. Himmelsrichtung o.ä. sind diese auf allen Plänen den Symbolen zu ergänzen.
- Erstellen Sie einen Feuerwehrplan für eine Tiefgarage unter einem aufgehenden Wohngebäude, so muss dieser neben dem textlichen Teil immer aus einem Übersichtsplan sowie Geschossplänen der Tiefgaragengeschosse und des Erdgeschosses bestehen. Sollten die weiteren aufgehenden Geschosse durch eine Brandmeldeanlage überwacht sein, so müssen auch für diese Geschosspläne erstellt werden.
- Sollten Feuerwehraufzüge vorhanden sein, so sind diese neben der üblichen Darstellung in den Plänen auch im textlichen Teil zu beschreiben. Hier muss auch auf eventuelle Besonderheiten von Bestandsanlagen hingewiesen werden. Dies bedarf der Abstimmung mit der Feuerwehr.

Punkt 5.2 der DIN 14095 - Allgemeine Objektinformationen

Die nach Punkt 5.2 und 5.6 (zusätzliche textliche Erläuterungen) der DIN 14095 (Anhang B Seite 12, 16 und 17) sind immer beizufügen. Hierzu ist die Vorlage der Feuerwehr Sankt Augustin zu verwenden.

Punkt 5.3 der DIN 14095 – Übersichtsplan

- Darzustellen sind alle zum Objekt gehörenden baulichen Anlagen (nur Umrisse der Gebäudekubaturen, schwarz)
- Die Geschosshöhe der (einzelnen) Gebäude ist in der Form -2+E+5+1D (Schriftgröße mind. 4 mm, Fettdruck) anzugeben
- Die Hauptzufahrt ist, gekennzeichnet durch einen breiten grünen Pfeil, an den unteren Planrand zu legen.
- Nebenzufahrten sind durch schmalere grüne Pfeile zu kennzeichnen.
- Durchfahrten und Durchgänge sind mit Höhen- und Breitenangaben zu versehen.
- Hauptzugänge, (in der Betriebszeit unverschlossen) sind mit einem großen Dreieck (Gebäudezugang) zu kennzeichnen, Nebenzugänge, (während der Betriebszeit verschlossen) sind mit einem kleinen Dreieck (Nebenzugang verschlossen) zu kennzeichnen. Beide Symbole sind in auf dem Übersichtsplan und allen Geschoßplänen darzustellen und deren Legenden zu erklären
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten aus Hydranten sind mit Angabe der Nennweite der Zuleitung, aus Behältern oder offenen Gewässern mit Angabe der zur Verfügung stehenden Menge zu versehen. Behälter von Löschanlagen und Löschwasserrückhaltung sind mit ihrem Fassungsvermögen anzugeben.
- Nur Bereiche mit besonderen Gefahren sind rot zu unterlegen / markieren sowie durch ADR-Symbole zu ergänzen.
- Auf elektrische Freileitungen/Oberleitungen sind Hinweise mit Spannungsangabe einzufügen. 10) Bei größeren Liegenschaften ist zusätzlich ein Umgebungsplan / Anfahrplan nach Punkt 5.5.1 der DIN 14095, ergänzt mit einem zusätzlichen, kleinen Stadtplanausschnitt erforderlich.
- Als Sammelbegriff für die Feuerwehrperipherie (FAT, FBF...) wird ausschließlich die Abkürzung FIZ („Feuerwehrinformationszentrum“) gestattet (Symbol analog DIN 14034-6 plus Erwähnung in der Legende). Die Abkürzungen EIS, FIBS, FEC usw. werden abgelehnt.
- Gibt es festgelegte Sammelstellen, sind diese im Übersichtsplan darzustellen.
- Werden für ein Objekt auf Grund der geringen Größe nur Übersichtspläne erstellt, müssen diese die notwendigen Angaben der Geschosspläne mit enthalten.

Punkt 5.4 der DIN 14095 - Geschossplan / Geschosspläne

- Für jedes Geschoss ist ein separater Plan erforderlich.
- Bei langgestreckten Gebäuden ist eine sinnvolle Planteilung je Geschoss möglich. Die Trennlinie ist im Plan jeweils mit einem Anschlussvermerk (Anschluss Plan Nr.) zu kennzeichnen. Achten Sie darauf, dass die Trennlinie auf den geteilten Plänen deckungsgleich ist. Überlappungsbereiche sind in Ordnung. Die Linie soll das Aufeinanderlegen vereinfachen.
- Bei einer Planteilung ist eine kleine Lageskizze des Gesamtkomplexes mit grau unterlegter Darstellung der im Geschossplan gezeigten Gebäudeteile darzustellen.
- Je Plan ist ein kleiner Gebäudeschnitt, in dem das betreffende Geschoss grau schraffiert ist, darzustellen.
- Alle Geschosspläne sind mit einem 10 m - Raster, nicht durch Gebäude gezeichnet zu versehen. Das Raster ist fortlaufend am oberen Rand von links nach rechts mit Buchstaben (A-Z) und am linken Rand fortlaufend von oben nach unten mit Zahlen (1 – 10) als Planquadrante zu kennzeichnen.
- Kleine Zwischengeschosse dürfen als Ausschnitt auf einem Plan (Regelgeschoss plus Zwischengeschoss) dargestellt werden.
- Einzelne Räume sind durch die Raumnutzung und/oder Raumnummer zu kennzeichnen.
- Alte Bezeichnungen für Brandschutztüren wie FWT, FH (Bestandsanlagen) sind zulässig und durch entsprechende Symbole zu kennzeichnen.
- Farbige Punkte mit einer Erläuterung in der Legende für die Kennzeichnung der Abschlüsse dürfen nicht mehr verwendet werden.
- Treppenräume im Verlauf von Rettungswegen sind „dunkelgrün“ (RAL 6024) zu unterlegen.
- Notwendige Flure im Verlauf von Rettungswegen, der Verlauf von Rettungswegen in großen Räumen und die Hauptgänge in Industriegebäuden sind „hellgrün“ (RAL6019) zu unterlegen.
- Räume die einer Feuerwehrgefahrengruppe zugeordnet werden können sind mit dem entsprechenden Symbol und der genauen Eingruppierung zu versehen.
- Standorte von Gefahrgütern sind im Plan einzuzichnen. Der Übersichtshalber sind die Positionen mit einem Roten Kreis und einer fortlaufenden Nummer im Grundriss einzuzichnen. In der Legende ist dann die Nummer mit ADR Symbol und UN-Nummer aufzunehmen.
- Hinweise auf evtl. erforderliche Schutzkleidung oder Sonderausrüstung
- Warnhinweise auf nicht einzusetzende Löschmittel

Punkt 5.5 der DIN 14095 – Sonderpläne

Zusätzlich zu den unter Punkt 5.5 der DIN 14095 aufgeführten Plänen sind folgende Sonderpläne erforderlich:

Sprinklerplan: Ist eine Sprinkleranlage vorhanden und ist diese ggf. in einzelne Sprinklergruppen aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen.

RWA-Plan: Ist eine Rauch- und Wärmeabzugsanlage vorhanden und ist diese in mehr als eine Gruppe aufgeteilt, so ist die Aufteilung in Gruppen in einem separaten Plan als Gebäudeschnitt, oder in separaten Geschossplänen, je Gruppe unterschiedlich farblich schraffiert, darzustellen (siehe Kapitel 6.1.)

Bei Objekten mit großer Flächenausdehnung oder bei besonderen Anfahrtssituationen ist ein **zusätzlicher Umgebungsplan** zu erstellen. Neben den Anforderungen aus Punkt 5.5.1 der DIN ist außerdem die Lage des "Feuerwehrinformationszentrums" einzuzeichnen.

Ist ein Gefahrgutverzeichnis zu erstellen, so müssen folgende Informationen aus dem Verzeichnis ablesbar sein:

- Nr.: Fortlaufende Nummer um eine Zuordnung im Grundrissplan zu erhalten
- Standort: Der Standort ist genau zu beschreiben. Die Angaben müssen mit dem Feuerwehrplan übereinstimmen. Beispiel: Lagerplatz - Container IV Halle 1 - Bühne 1 Produktionshalle Groß
- Stoffart: Handelt es sich um Rohstoffe oder Fertigwaren?
- Stoffname:
- ADR-Einstufung: Soweit ein ADR Einstufung vorhanden ist, ist diese als Nummer einzutragen.
- UN-Nummer: Soweit eine UN-Nummer vorhanden ist, ist diese einzutragen.
- GHS Code 1 bis 3: Soweit eine GHS Einstufung vorhanden ist. Eintragung kann entfallen, wenn eine UN-Nummer vorhanden ist.
- Durchschnittlich gelagerte Menge: Die durchschnittlich gelagerte Tagesmenge ist einzutragen. Die Einheit ist mit anzugeben.
- Maximal gelagerte Menge: Die maximal mögliche Menge ist einzutragen. Z.B. wenn eine neue Lieferung kommt. Die Einheit ist mit anzugeben. Im Downloadbereich befindet sich eine Beispiel Excel Liste (220 Beispiel Gefahrstoffverzeichnis.xlsx), welche als Vorlage verwendet werden kann.

4. Fortschreibung von Feuerwehrplänen

Feuerwehrpläne müssen grundsätzlich in Ihrer Gesamtheit durch einen Sachkundigen geprüft und ggf. überarbeitet werden. Dies trifft auch zu, wenn sich nur innerhalb eines Geschosses bauliche Veränderungen ergeben. Nach der Anpassung der allgemeinen Objektinformationen und der schriftlichen Bestätigung des Planerstellers, dass sich keine baulichen Veränderungen im restlichen Gebäude ergeben haben, kann nach Rücksprache mit dem Fachdienst 1/20/VB der Stadt Sankt Augustin (vb@sankt-augustin.de) ein Einzelaustausch von Plänen durchgeführt werden.

5. Umfang

Der Umfang der erforderlichen Feuerwehrpläne erstreckt sich wie folgt:

- Zur Hinterlegung am Objekt:
 - 1x FWP in einem roten DIN A4 Ordner mit Klarsichthüllen zur Hinterlegung am Objekt (z.B. FAT)
- Für den Fachdienst 1/20/VB an aufgeführte Adresse:
 - 1x FWP in einem roten DIN A4 Ordner für die Feuerwehr Sankt Augustin ohne Klarsichthüllen
 - 1x digital auf USB-Stick (entsprechend folgenden Vorgaben)
 - 1x digital per E-Mail an vb@sankt-augustin.de , Textteil als bearbeitbares Worddokument (Format .docx); Planwerk in einzelnen PDF, Beschriftung nach Kapitel

Ordnerücken

XXX

XXX - Objektnummer

**Kindertagesstätte XYZ
Musterstraße 84
Sankt-Augustin - 117**

Objektname, Straße – Stadt- oder Ortsteil

Planersteller

Planersteller - Planersteller

Ordner (rot) in der Größe DIN A 4 mit festem Deckel. Entsprechend der Anzahl an Plänen, kann zwischen den Rückengrößen 70 mm, 50 mm bzw. 37 mm gewählt werden.

USB-Stick

Der Plansatz auf USB-Stick enthält den Feuerwehrplan mit PDF- Dateien als **Einzeldateien**, welche hochauflösend digital erstellt und bearbeitbar zu erstellen sind. Diese sind nicht durch Passwörter zu schützen. Die allgemeinen Objektinformationen und die zusätzlichen textlichen Erläuterungen sind als bearbeitbares Worddokument mit dem Format .docx mit auf dem USB-Stick abzuspeichern. Die Dateien müssen folgende Benennung aufweisen: -

001 Textteil.pdf

002 Übersichtsplan.pdf

005-099 Geschosspläne.pdf (von UG bis x. OG sortiert)

100 Evakuierung.pdf

120 RWA-Auslösegruppen.pdf

140 Sprinklerbereiche.pdf

160 Löschwasserversorgung.pdf

180 Löschwasserrückhaltung.pdf

200 Abwasserplan.pdf

220 Gefahrgutliste.pdf